



Gemeinde Herbligen

Bühlstrasse 3
3671 Herbligen

031 771 14 44

info@herbligen.ch

www.herbligen.ch



Hundetaxe 2024

Die Hundetaxe 2024 ist per 1. August fällig.

Sie beträgt Fr. 100.00 pro Hund.

Die Hundetaxe ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2024 ein Alter von 6 Monaten aufweist.

Die Rechnungen werden im August verschickt; Mutationen sind vorgängig der Gemeindeverwaltung zu melden. Hundehaltende, die keine Rechnung erhalten, werden gebeten, sich zwecks Erfassung des Tieres und Bezahlung der Hundetaxe mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung zu setzen: Tel.: 031 771 14 44 oder per Mail: info@herbligen.ch

In der Schweiz müssen alle Hunde eindeutig und fälschungssicher markiert und in der Amicus-Tierdatenbank registriert sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Tierhaltenden.

Herbligen, 02. Juli 2024

Gemeindeverwaltung Herbligen